

**S3.8. Parkplätze, Parkraum**

**81508**

**Aktive Parkraumbewirtschaftung**

Beantwortung Postulat

Manuel Peer, Mitglied des Gemeinderates, und 9 Mitunterzeichnende haben am 18. Januar 2007 folgendes Postulat eingereicht:

*"Der Stadtrat wird aufgefordert die Parkplätze Badstrasse, Stadthalle sowie ausgewählte Bereiche in Quartieren als weisse Zone mit Gebührenautomaten zu bewirtschaften.*

*Begründung:*

*Mit der Einführung der blauen Zone in den Quartieren konnte der Missbrauch von Quartierparkplätzen durch Pendler erfolgreich unterbunden werden. Neu zeigt sich leider, dass Gewerbetreibende die Regeln der blauen Zone zu Ihren Gunsten nutzen und ihre Firmenfahrzeuge, beliebt sind vor allem Fahrzeuge mit Anhänger, übers Wochenende auf diesen "Gratisparkplätzen" abstellen. Die zunehmende Fahrzeugdichte bringt es zudem mit sich, dass für Auswärtige Besucher kaum mehr Parkplätze zur Verfügung stehen. Nach dem Motto lieber einen Parkplatz haben und bezahlen als gratis keinen Platz zu finden, plädiere ich deshalb für die Einführung von "Inseln" mit weissen, gebührenpflichtigen Parkplätzen."*

Mitunterzeichnende:

Elsbeth Preisig  
René Stucki  
Samuel Spahn

Rosmarie Joss  
Andreas Blömeke  
Peter Wettler

Esther Tonini  
Anita Marchetto  
Rolf Steiner

Der Gemeinderat hat das Postulat am 19. Januar 2007 an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Bericht erstattet:

Der Stadtrat hat im Jahr 1999 ein städtisches Parkplatzkonzept verabschiedet. Dieses sieht vor, dass die Parkplätze im Zentrum grundsätzlich gebührenpflichtig sind und in verschiedenen Quartieren blaue Zonen eingeführt werden. Dieses Konzept ist inzwischen in den vorgesehenen Quartieren umgesetzt. In den Blauen Zonen von Montag bis Samstag ist die Parkzeit tagsüber (08.00 bis 19.00 Uhr) auf 1 Stunde (mit max. ½ Stunde Ankunftstoleranz) beschränkt. An Sonn- und Feiertagen gilt keine Beschränkung. Anwohner von Blauen Zonen können eine Parkkarte lösen und damit in ihrem Wohnquartier unbeschränkt lange parkieren. Wer regelmässig über Nacht parkiert bezahlt zusätzlich eine entsprechende Gebühr. Weisse Parkplätze hingegen sind entweder mit einer Parkzeitbeschränkung oder mit Parkuhren versehen.

Der Stadtrat hält an seinem Parkplatzkonzept mit blauen Zonen in Quartieren, die im Einzugsbereich öffentlicher Verkehrsmittel liegen und bei denen mit Pendler- und Suchverkehr zu rechnen ist, grundsätzlich fest. Er vertritt ebenfalls die Ansicht, dass Geschäftsfahrzeuge mit oder ohne Anhänger Parkplatzgebühren bezahlen sollen, wie auch Anwohner in den Blauen Zonen oder auf öffentlichem Grund.

Sitzung vom 26. Mai 2008

Die Einführung von „Inseln“ mit weissen, gebührenpflichtigen Parkplätzen in Quartieren mit Blauen Zonen wurde erwogen. Der Stadtrat erachtet es jedoch grundsätzlich als nicht zielführend, Blaue Zonen mit weissen, gebührenpflichtigen Parkplätzen zu durchmischen. Dadurch würde das städtische Parkplatzkonzept mit einem Bereich mit den bestehenden gebührenpflichtigen Parkplätzen im Zentrum und einem Bereich mit Blauen Zonen in Quartieren im Einzugsbereich öffentlicher Verkehrsmittel aufgeweicht und unübersichtlich, was zu lokalem Mehrverkehr führen dürfte. Zudem würden die neuen weissen, gebührenpflichtigen Parkplätze unter der Woche auch den Anwohnern mit Parkkarte nicht mehr zur Verfügung stehen. Von diesem Konzept weichen die weissen, gebührenfreien Parkplätze der Badstrasse und der Stadthalle ab, welche heute mit einer Zeitbeschränkung signalisiert sind. Bei diesen Parkplätzen will der Stadtrat das Parkregime mit einer Bewirtschaftung prüfen.

Zur Unterbindung des gebührenfreien Parkierens von Firmenfahrzeugen über das Wochenende, namentlich von Lieferwagen mit oder ohne Anhänger, soll stattdessen für das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund neu eine Gebühr für Lieferwagen erhoben werden. Ebenfalls sollen die Gebühren für leichte und schwere Motorwagen und Anhänger überprüft werden. Der Stadtrat wird dem Gemeinderat die entsprechende Anpassung der Parkverordnung beantragen.

Das Postulat fällt in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates. Gemäss § 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist das Postulat mit diesem Bericht erledigt.

## **Der Stadtrat beschliesst:**

Zum Postulat von Manuel Peer und neun Mitunterzeichnenden betreffend die aktive Parkraumbewirtschaftung wird im Sinne der Erwägungen Bericht erstattet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat des Gemeinderates;
- Sicherheitsabteilung;
- Sicherheitsvorstand.

NAMENS DES STADTRATES

Otto Müller  
Stadtpräsident

Hugo Kreyenbühl  
Stadtschreiberin-Stv.

TW 1027 Parkraumbewirtschaftung

versandt am: